

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 21. Oktober 1871.

N. 42.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) Einserungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarvikar Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Die schweizerische Lehrerversammlung in Zürich.

Das schweizerische Schulwesen erfreut sich im Ganzen eines guten Rufes. Hunderte von Schulmännern aus Deutschland, Frankreich, England, Italien, Ungarn, Rußland, Schweden, Norwegen, Amerika etc., sind in den letzten Dezennien nach der Schweiz gekommen, um schweizerische Schulzustände und Schuleinrichtungen kennen zu lernen, und was sich da bewährt, so weit als möglich, auch auf ihre Heimat überzutragen. Und doch kann man im eigentlichen Sinne des Wortes kaum von einem schweizerischen Schulwesen reden. Nirgends auf der Erde dürfte sonst auf einem so kleinen Flecke eine solche Musterkarte manigfaltiger Schuleinrichtungen anzutreffen sein, wie gerade in der Schweiz. Da haben wir Jahrschulen, Sommerschulen, Winterschulen, Dreivierteljahrschulen, Halbtagschulen; da gehen die Kinder schon vor dem 6., dort erst nach dem 7. oder 8. Altersjahre zur Schule; da werden sie mit dem 12., dort erst nach dem 15. oder 16. Jahre aus der Schule entlassen; hier gilt der sogenannte Schulzwang, an einem andern Orte nicht; hier finden sich neben den Primarschulen noch Sekundar-, Real- oder Bezirksschulen, dort fehlen diese höhern Volks- und Mittelschulen; hier findet der Eintritt ins Gymnasium mit dem 9. oder 10., dort erst nach dem 12. Altersjahre statt. Eine gleiche Verschiedenheit zeigt sich mit Beziehung auf Lehrmittel, Schulkosten, Schulstationen, Lehrerbefordnungen, Lehrerbildung, Schulbehörden, Schulaufsicht u. s. w. Während mehrere Kantone von den Lehramtskandidaten eine dreijährige Sekundar- oder Bezirksschule und dazu eine vierjährige Seminar-

bildung fordern, hat man es im Wallis und Tessin noch nicht über einen Kurs von einigen Monaten hinausgebracht; und während man sich in Zürich für die obligatorische Universitätsbildung der Primarlehrer begeistert, streiten in der Appenzell-Innerrhoder Zeitung ihrer Zwei, ob in diesem Halbkanton wenigstens 5, oder aber nur 2 Lehrer eine Seminarbildung genossen haben. Wer darum über schweizerisches Schulwesen schreiben will, der muß durchaus, wie es z. B. Beer und Hochegger, Dr. Bücheler, Molnar etc. gethan haben, sich bequemen, über das Schulwesen jedes einzelnen Kantons besondere Studien zu machen. Ein allgemein schweizerisches Schulwesen giebt es bis zur Stunde nicht.

Wie diese Verhältnisse geschichtlich so geworden sind, läßt sich leicht begreifen. Daß auch einzelne Kantone unter solchen Umständen im Schulwesen weiter gekommen sind, als wenn das Bleigewicht völliger Zentralisation ihre Hände gelähmt hätte, wird kaum Jemand bestreiten. Aber ebenso sicher ist, daß andere in Folge gänzlicher Isolirung weiter zurückgeblieben sind. Und im Anblick der oben angeedeuteten Musterkarte werden denn doch nur wenige sagen wollen, es sei das Alles gleich gut, wie jener Statistiker ganz kühnlich behauptete, daß das appenzell-innerrhodische Bildungswesen demjenigen in andern Kantonen nicht nachstehe. Nein, die allzu große Ungleichheit hat auch ihre großen Nachteile und wird mehr und mehr als ein bedenklicher Uebelstand empfunden. Und dieses Gefühl, daß eine fernere gänzliche Zerspaltung in Sachen der Schule vom Uebel sei, die Hoffnung, daß durch eine Bethheiligung des Bundes am Erziehungswesen allgemeinere und weitergehende Fortschritte zu erzielen wären, und der Wunsch, zur Erreichung eines

solchen Zieles auch selber etwas beizutragen, hat am letzten Samstag den 14. Oktober etwa 5—600 Lehrer nach Zürich geführt, um eine Eingabe zu Händen der Bundesrevisionskommission und der Bundesversammlung zu berathen.

Die weiten, akustisch günstig gebauten Räumlichkeiten der Tonhalle boten eben hinreichend Platz für die zahlreiche Versammlung. Wie's unter Lehrern üblich ist, wurden die Verhandlungen mit einem kräftigen Gesange eröffnet. Dann bot der Präsident der Zentralkommission, Hr. Seminarlehrer Dr. Dula, der Versammlung seinen Gruß und herzlichen Willkommen. Zum ersten Mal seit dem Bestehen des schweizerischen Lehrervereins, sagte der Redner, sei auf heute eine außerordentliche schweizerische Lehrerversammlung angeordnet worden. Nachdem man im Rechtsleben, im Militärwesen u. auf größere Zentralisation und dadurch auf Verbesserungen hingearbeitet, habe mehr und mehr auch das Bewußtsein Platz gegriffen, daß der Bundesstaat gegenüber der Volksbildung nicht länger indifferent bleiben dürfe. Es wurde dann Bericht erstattet über die Eingaben, welche aus Murten, Luzern, Vevay, aus dem Obertoggenburg u. schon 1870 in Betreff des Unterrichtswesens an die Bundesrevisionskommission eingereicht wurden, über den Erfolg derselben in den Kommissionen des Stände- und Nationalrates, sowie über neue Zuschriften verschiedener bernischer Kreisynoden und des neugegründeten bündnerischen Schulvereins, welche erst nach den Publikationen in No. 40 der Lehrerzeitung noch an die Zentralkommission des Lehrervereins gelangt sind. Die letztere besonders betont die Nothwendigkeit, daß der Bund der Schule auch materiell unter die Arme greife.

Nach dem Begrüßungsworte des Präsidenten brachte sodann Hr. Seminarlehrer Fries in freiem Vortrage ein klares und bündiges Referat, worin er die dem Leser aus No. 40 dieses Blattes bereits bekannten Vorschläge der Zentralkommission beleuchtete und nachwies, welche Errungenschaften ein Paragraph der Bundesverfassung in der vorgeschlagenen Form involvire, welche weiter gehenden Forderungen man wenigstens im jetzigen Momente glaube ablehnen zu sollen, und warum man nicht spezielle Tendenzen in die Bundesverfassung aufnehmen wollte. Er zeigte auch, daß die heute zur Geltung kommenden Bestrebungen unter den schweizerischen Lehrern nicht etwas absolutes Neues seien, daß vielmehr am näm-

lichen Tage vor zehn Jahren ebenfalls in Zürich der schweizerische Lehrerverein schon über ähnliche Fragen Berathungen gepflogen habe (vergleiche Zweiter Bericht über die Thätigkeit des schweizerischen Lehrervereins!).

Die Diskussion eröffnete Herr Professor Meyer von Frauenfeld in längerem, sehr gewandtem, effektvollem Vortrage. Derselbe findet das Vorgehen der Zentralkommission zu ängstlich und dringt auf eine vollständige Zentralisation des Volksschulwesens. Uebereinstimmend mit den Vorschlägen der Zentralkommission vindizirt er dem Bunde die Oberaufsicht über mittlere und höhere Schulen und die Befugniß zur Errichtung einer eidgenössischen Universität, eines eidgenössischen Polytechnikums und anderer eidgenössischer höhern Lehranstalten. Von der Volksschule aber sagt er: „die Organisation, die Beaufsichtigung und Unterstützung der Elementar- (Primar-) Schule, ist Sache des Bundes“. Er will in Zukunft die 25 kantonalen Erziehungsbehörden beseitigen und damit erhebliche Kostenersparnisse erzielen, will keine kantonalen Schulinspektoren mehr, sondern nur noch eidgenössische, die freilich „besser zu Mittag speisen“ und also mehr kosten. An die Ausgaben des Bundes fürs Volksschulwesen leisten die Kantone Beiträge, jedoch nicht Vermögens- oder gar Progressivsteuern, sondern nach der Zahl der Schulkinder. Die Schulen in Bünden und Tessin würden dann in Zukunft mit denjenigen in Basel und Zürich auf ganz gleiche Linie gestellt.

In ähnlichem Sinne wie Hr. Meyer, nur mit mehr Heftigkeit, spricht sich Hr. Rektor Gürbin in Muri aus, der an Alpenstraßen, Rheinkorrektion, Bodenentwässerungen u. erinnert und durch ein eidgenössisches Unterrichtsgesetz auch „die Dummheit kanalisieren“ will, überzeugt, daß, wenn auch die Lehrerversammlung etwas radikal vorgehe, die Bremser in Bern nicht fehlen werden; ebenso wenigstens theilweise Hr. Seminarlehrer Stamm in Kreuzlingen, der auf die Summen aufmerksam macht, welche der Bund für Pferde- und Rindviehzucht verwende, während man für die Erziehung der Jugend immer kein Geld habe.

Für die Anträge der Zentralkommission dagegen verwenden sich die Herren Heim, Privatdozent in Zürich und Seminarlehrer Largiadèr in Rorschach. Hr. Heim hält dafür, wenn sofort die Gleichmachung im Schulwesen sämtlicher Kantone durchgeführt würde,

so könnte es nur auf Unkosten derjenigen geschehen, die bereits am weitesten vorgeschritten seien; die Anträge der Zentralkommission bieten, was für jetzt erreichbar sei, ohne schon Bestehendes zu schädigen und bilden eine Brücke zu weitem naturgemäßen Fortschritten. Hr. Seminardirektor Largiadèr betont, daß die Schulen überall da am besten gedeihen, wo man in ihrer nächsten Nähe, in den Gemeinden, Herz und Hand für sie habe. Die Gemeinden, welche selber Nichts thun und immer auf die kantonalen Behörden abstellen, bleiben thatsächlich zurück; wenn man in Zukunft alle Fortschritte erst aus der Bundesstadt abwarten wollte, so wäre das nicht gut für die Schule. Sodann weist er darauf hin, wie die Zentralkommission bei der in maßgebenden Kreisen unter Staatsmännern herrschenden Stimmung alle Ursache gehabt habe, wenn auch nicht ängstlich, so doch vorsichtig zu Werke zu gehen, und er für seine Person gesteht offen, daß er sogar einige Besorgnisse hege, ob zur Zeit nur so viel erhältlich sei, als die Zentralkommission nach reiflicher Berathung beantragt habe. Man erreiche oft mehr, wenn man in seinen Forderungen sich zu mäßigen wisse. Speziell wendet sich dann Hr. Largiadèr noch gegen einzelne Behauptungen des Hrn. Meyer und nimmt namentlich die bündnerischen Schulzustände gegen gar übertriebene Schilderungen desselben in Schutz.

Wesentlich auf Seite der Zentralkommission stehen mehrere Berner, welche eine abweichende Redaktion vorschlagen, inhaltlich aber nicht weiter gehen, als die gedruckte Vorlage. In diesem Sinne sprechen Hr. Scheuner von Thun, Redaktor des Berner Schulblattes, und Hr. Weingart von Bern, zum Theil auch Hr. Schulinspektor Wyß von Burgdorf. Letzterer plaidirt dann insbesondere für die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche auf dem gesammten Gebiete der Eidgenossenschaft. Hr. Guerne von Biel befürwortet die Errichtung einer Sekundarlehrerbildungsanstalt durch den Bund, schon 1865 und 1866 durch den Lehrerverein angestrebt, aber vergeblich, und Hr. Professor Zschekische in Zürich wünscht, daß die Eidgenossenschaft ein Minimum der Lehrerbefoldung festzusetzen habe. Er meint, es sehe in dieser Hinsicht an manchen Orten noch so traurig aus und das Gedeihen der Schule sei so sehr auch durch die ökonomische Stellung der Lehrer bedingt, daß Niemand dem Lehrerverein einen begründeten Vorwurf machen dürfe, wenn derselbe auch ein derartiges Postulat aufstelle.

Nachdem noch einige redaktionelle Aenderungen und Abfürzungen beschlossen worden und namentlich Hr. Fries einige Mißverständnisse aufgeklärt hatte, wurde der Antrag der Zentralkommission in folgender Fassung mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben:

I. Die Versammlung wünscht, daß die revidirte Bundesverfassung folgenden Artikel enthalte: „Die Sorge für den öffentlichen Unterricht ist zunächst Sache der Kantone. Der Bund hat aber das Recht und die Pflicht, sich jederzeit von dem Zustande und den Leistungen der Unterrichtsanstalten der Kantone zu überzeugen und die Kantone von sich aus zu einer solchen Einrichtung und Führung der Volksschule anzuhalten, daß dadurch für Jedermann das zur Erfüllung der allgemein menschlichen und bürgerlichen Pflichten erforderliche Maß von Schulbildung gesichert erscheint, sowie die Gesamtheit der Lehranstalten der Kantone durch eidgenössische höhere Lehranstalten zu ergänzen“.

II. Sie bringt diesen Wunsch durch eine Eingabe zur Kenntniß der Bundesversammlung und bezeichnet darin hauptsächlich folgende Punkte als solche, welche auf Grundlage des vorgeschlagenen Artikels in der nächsten Zukunft zur Ausführung kommen sollen: 1) Anordnung von Inspektionen und Prüfungen. 2) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Schulpflichtigkeit der Kinder. 3) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrbefähigung der Lehrer. 4) Aufstellung eines verbindlichen Minimums der Lehrerbefoldung. 5) Ertheilung von Lehrerpapenten, deren Inhaber im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft wählbar sind. 6) Verpflichtung der Kantone, ihre Schulgesetze mit Rücksicht auf die vom Bunde aufgestellten Forderungen demselben zur Genehmigung vorzulegen. 7) Sicherung der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche.

Die Ausarbeitung und Absendung der bezüglichen Zuschrift an die Bundesversammlung wurde der Zentralkommission übertragen.

Die Zeit war bereits über 3 Uhr vorgerückt, als die Verhandlungen beendet waren und es möglich wurde, auch den Anforderungen des Magens gerecht zu werden und dem halb erfrorenen Körper neuen Wärmestoff zuzuführen. Das gemeinsame, einfache Mahl wurde verschönt durch die harmonischen Klänge des gesammten Orchesters der Tonhalle und durch einige hundert Flaschen Ehrenwein, den Regierung und Stadt Zürich gespendet hatten. Durch die musikalischen Genüsse wurde offenbar die Zahl der Loaste

etwas gemindert. Doch ließen sich am vorgerücktern Abend u. A. noch der Vereinspräsident, Hr. Dula, dann Hr. Fürspreh Dormann aus Rapperswyl, Hr. Hurni aus Bern und Hr. Guerne aus Biel vernehmen und ernteten vielen Beifall. Die Mehrzahl der Theilnehmer aber wendete sich noch am gleichen Abend der Heimat zu, und als die Lichter noch kaum ein Stündchen gebrannt hatten, sollen auch die letzten Gäste die Tonhalle verlassen haben.

In der Versammlung fanden die Anträge der Zentralkommission nur von Einer Seite Widerspruch; im Vaterlande umher und auch in Bern dürften sie noch von einer andern, der erstern geradezu entgegengesetzten Seite beanstandet werden. Auffallender Weise ließ sich jene Richtung, die jeder Zentralisation abgeneigt ist, in der Versammlung gar nicht hören und war jedenfalls nur in geringer Anzahl vertreten. Aus der ganzen innern, südlichen und westlichen Schweiz waren kaum einige Duzend Lehrer erschienen. Zürich hatte wie begreiflich das größte Kontingent geliefert, dann kommen Aargau, St. Gallen, Thurgau, Bern, Glarus, Appenzell A.-Rh., Basel (Stadt und Land), Schaffhausen, Luzern, Zug, Graubünden, Solothurn, Schwyz, Freiburg und Neuenburg. In denjenigen Kantonen, die gar nicht oder nur ganz spärlich vertreten waren, und sonderbarer Weise wenigstens zum Theil gerade in denen, die von einer Betheiligung des Bundes bei der Leitung des Schulwesens zunächst den größten Gewinn zu hoffen hätten, scheint sich am meisten Theilnahmslosigkeit oder selbst Abneigung kund zu geben, und von da dürfte sich auch noch ein förmlicher Widerstand geltend machen. Unter solchen Umständen ist es für die Bundesversammlung ganz gut, zu wissen, daß die einzige Opposition in der Lehrerversammlung noch weiter gehen wollte, und zu wissen, daß diese Opposition eine ganz ansehnliche Minderheit bildet, nämlich 181 gegen 313 Stimmen. Wäre diese Minderheit zur Mehrheit geworden, so würden wir weit eher befürchten, schließlich gar Nichts zu erhalten, oder aber das Unterrichtswesen in den vorgeschritteneren Kantonen gehemmt und gelähmt zu sehen. Als **bedeutende** Minorität aber, so hoffen wir, dürfte dieselbe für die Landesväter ein wirksamer Stimulus sein, die ganze Anregung wenigstens nicht lautlos auf die Seite zu schieben.

Für die 500—600 Theilnehmer war der Gang nach Zürich in den kalten Oktobertagen nicht eben ein Vergnügen. Aber sie dürfen sich nun doch sagen,

daß sie für einen guten Zweck zusammengekommen seien und nur die Hebung der Volksbildung in besten Treuen anstreben wollten. Mögen diese Bemühungen nicht vergeblich sein!

Indem wir uns auf diese kurze Berichterstattung beschränken, können wir beifügen, daß vier oder fünf Lehrer, der Präsident des Stenographenvereins, Hr. Reallehrer Alge aus dem Toggenburg an der Spitze, die Verhandlungen stenographisch aufgenommen und die Uebertragung unentgeltlich der Zentralkommission zur Verfügung gestellt haben. Wir verdanken diese mühevollen Arbeit den betreffenden Herren bestens und hoffen, sie werde entweder theilweise durch die Lehrerzeitung oder vollständig als besondere Broschüre den Mitgliedern des schweizerischen Lehrervereins zur Kenntniß gelangen.

Schulnachrichten.

Baselland. (Schluß.) Nachdem Hr. Erziehungsdirektor Frey auch hierüber die nöthige Auskunft ertheilt hatte, die Zeit aber — bereits 3 Uhr — so vorgerückt war, daß von einer gründlichen Besprechung dieses Theiles des Entwurfes keine Rede mehr sein konnte, wurde hier wiederum abgebrochen und beschlossen, Montag den 9. Oktober, in einer nicht obligatorischen öffentlichen Versammlung von Lehrern und Schulfreunden in Diestal die Berathung fortzusetzen.

Nun begann der gemüthliche Theil des Tages. Der Mensch lebt so wenig einzig von geistiger Speise als von Brod. Schade, daß so mancher Zuhörer das treffliche Mittagessen nicht abgewartet. Heitere Gespräche, Gesänge und Toaste würzten, nachdem den ersten Anforderungen des Magens ein Genüge geleistet war, die Tafel und nur zu bald drängten Geschäfte und das gewaltige Dampfroß zum Aufbruch. Man schied in dem Bewußtsein, eine ernste und heilige Pflicht erfüllt zu haben.

(Nach der „Basellandsch. Ztg.“)

Schaffhausen. (Korrespondenz.) Verschiedene Umstände machen mir diesmal die Erfüllung meiner Korrespondentenpflicht ein wenig schwer. Einmal soll ich über einen Gegenstand berichten, der so sehr der Mißverständnisse Gewalt unterworfen ist; dann sollte der Leser mit unsern Schulverhältnissen genauer bekannt sein, um alles richtig verstehen zu können, oder ich müßte weitläufig referiren, was nicht meine Art ist und endlich bin ich bei der Sache so nahe be-

theiligt, daß ich befürchten muß, vom objektiven Standpunkt abzukommen. Aber Schweigen wäre jetzt Pflichtvergessenheit — darum zur Sache.

In Folge Vereinsbeschlusses versammelte sich der **Kantonallehrerverein** am 5. Oktober außerordentlicher Weise zur Fortsetzung der Besprechung der unsers Orts in neuerer Zeit an die Volksschule gestellten Anforderungen. Der **Religionsunterricht** war das einzige Traktandum, das zur Verhandlung gelangte, und diese dauerte dennoch beinahe 5 Stunden. Nur wenige Absenzen waren zu verzeichnen und außer dem Präsidenten des Erziehungsrathes hatten sich noch 12 Geistliche als werthe Gäste eingefunden. Schon seit der letzten Versammlung im Juli zeigte sich unter der Lehrerschaft ein nicht gewöhnliches Interesse an dem vorliegenden Traktandum und zur Steigerung desselben trug wohl das freilich aus der Luft gegriffene Gerücht, der Erziehungsrath habe in neuester Zeit nur durch Stichtentscheid seines Präsidenten sich für Beibehaltung des Religionsunterrichtes entschieden, nicht wenig bei.

Referat und Korreferat waren kurz gehalten. Ersteres befürwortete so ziemlich den status quo. Es hält an der Ueberzeugung fest, daß die Volksschule den Kindern als Beitrag zu ihrer spätern Charakterbildung das wahre Christenthum in seinen Grundlehren einfach und kindlich einpflanzen muß und schlägt vor, die jüdischen Dynastien nach der Trennung des Reiches und noch andere unwichtige Abschnitte der alttestamentlichen Geschichte wegzulassen und statt so vieler Bibelsprüche und Katechismusfragen eine schöne Auswahl von Psalmen und Lehrabschnitten aus Briefen memoriren zu lassen, ohne jedoch den Katechismus über Bord zu werfen. Verstand und Vernunft sollen bestimmend auf die Auswahl und die Behandlung des Stoffes einwirken. Bloße Moral ohne Religion sei ungenügend, das Christenthum sei die reinste Quelle der besten Moral. Der Religionsunterricht nehme wie kein anderes Fach alle Kräfte des Geistes in Anspruch. Gemüthsdufel begünstige nur ein verfehlter Religionsunterricht. — Das Referat schließt mit folgenden Thesen:

1. Die biblische Geschichte ist als obligatorisches Unterrichtsfach in den Lehrplan aufzunehmen und vom Lehrer zu ertheilen.

2. Der religiöse Memorirstoff umfaßt Bibelsprüche, Katechismusfragen und Lieder.

3. Für das Fach der Religion werden wöchentlich

3 Stunden angesetzt, 2 für biblische Geschichte und 1 für Memoriren.

Das Korreferat gieng etwas tiefer in die Sache ein. Zuerst führte es als Repräsentanten der ausgesprochenen Forderungen folgende an:

Die Förderer demokratischer Bestrebungen im Kanton sagen in ihrem Verfassungsentwurf: „Der Besuch des Religionsunterrichtes ist nicht obligatorisch; doch wird das Religionsfach in den Lehrplan für die Schulen aufgenommen“.

Dagegen sagt Herr Regierungsrath Gysel in seinem bezüglichen Botum, welchem der politische Verein des Klettgaus beigetreten ist: „Die Religion ist ein mächtiges Erziehungsmittel für die Menschheit und darf am allerwenigsten in der Republik fehlen. Ich fürchte sehr für die Kultur, wenn wir dem Vorschlag beipflichten. Andererseits will man das Schulwesen heben. Man erwartet alles von der Schule; sie vermag viel zu leisten, aber sie ist eben nie und unter keinen Umständen im Falle, das Gebiet der Religion unterbehrlich zu machen. Mit welchem Eifer wird sich die Schule der Religionslehre annehmen, wenn der Staat sie nebensächlich behandelt!“

Herr Pfarrer Schenkel sagt in seinem öffentlichen Vortrage betreffend „die biblische Geschichte des alten Testaments in der Volksschule“: Dabei halten wir gerne Maß gegen ein Uebermaß in Stundenzahl möchte ich mich entschieden aussprechen. Allzuviel Religionsunterricht hat die entgegengesetzte Wirkung, als die man beabsichtigt; er stumpft ab und macht das heilige zu einem Gegenstand des Überwillens. Wenige Stunden der Woche sind genug. In den ersten Schuljahren werden die Geschichte Jesu und einige der schönsten Geschichten des alten Bundes den Unterrichtsstoff bilden. In den letzten Schuljahren wären ein Evangelium und ausgewählte Abschnitte der neutestamentlichen Briefe zu lesen, besonders mit Berücksichtigung ihres ethischen Inhalts; mit Kindern von 10—12 Jahren mache man einen Gang durchs alte Testament. Die Schüler sollen sich dabei die hohen Gestalten des alten Bundes, wie sie mächtig sind in Tugenden und Untugenden, unvergeßlich einprägen“.

Hierauf folgen die Thesen des Korreferates:

1. Der Religionsunterricht ist zur Lösung der Erziehungsaufgabe der Volksschule unentbehrlich, darum sei er auch künftighin ein obligatorisches Lehrfach ganz in dem Sinne, wie die übrigen obligatorischen Lehrfächer.

2. Der Religionsunterricht soll wie bisher hauptsächlich biblischer Geschichtsunterricht sein, weil lebendige Beispiele am geeignetsten sind, religiöse Gefühle zu wecken und zu beleben, religiöse und sittliche Begriffe zu bilden, eine religiös-sittliche Gesinnung zu begründen und zur That zu beleben.

3. Umfang und Auswahl des Lehrstoffes zu bestimmen, ist Sache der Schule, resp. der vom Staate zur Leitung des Erziehungswesens berufenen Organe, wobei einzig der Zweck der Schule maßgebend sein soll.

4. Nicht aller Stoff des obligatorischen Lehrbuches (Kündigs biblische Geschichte), ist geeignet für den Unterricht der Volksschule behufs Aufnahme ins Gedächtniß, wie auch in Hinsicht auf das Ziel des biblischen Geschichtsunterrichtes.

5. Das Memoriren von Bibelsprüchen und Liedern ist ein nothwendiger Theil des Religionsunterrichtes; aber nicht die Quantität des Stoffes, sondern seine Qualität und die wirkliche Assimilation von Seite der Kinder bedingen seine bildende Kraft.

6. Das Memoriren des Katechismus gehört nicht zur Aufgabe der Volksschule, sondern ist dem kirchlichen Unterricht zuzutheilen.

In der Hoffnung, den Lesern werden die wichtigsten Motive zu obigen Thesen willkommen sein, mögen sie hier auch eine Stelle finden.

Zu These 1. Die Schule bezweckt nicht bloß intellektuelle Bildung, sie soll auch erziehen. Die Mittel der Erziehung sind hauptsächlich Lehre und Gewöhnung. Diejenige Lehre, welche den größten Einfluß auf das Denken und Wollen ausübt, ist die Religionslehre. Die Forderung: der Religionsunterricht **der Schule** soll für jedes Kind obligatorisch sein, könnte zur Gewissenstyrannie führen, ist darum nicht aufrecht zu erhalten. Unser gegenwärtiges Schulgesetz schon gestattet Privatunterricht; aber es macht diejenigen, die ihre Kinder nicht öffentlich unterrichten lassen, dafür verantwortlich, daß die Kinder wenigstens so viel lernen, als in einer Elementarschule gelehrt wird. Diese Bestimmung muß bleiben. Wenn die demokratische Forderung: „Der Besuch des Religionsunterrichtes soll nicht obligatorisch sein“ den Sinn hat, ein Kind dürfe auch ohne jeglichen Religionsunterricht aufwachsen, so wäre dies zu weit gegangen. Wenn der Staat zur Sicherung seiner Existenz ein gewisses Maß von intellektueller Bildung verlangt, so hat er ein noch viel höheres Interesse daran, daß jedes seiner Glieder religiös-sittliche Bildung sich an-

eigne, ohne welche kein Staatswesen bestehen kann.

Zu These 2. Weder ein System der Glaubenslehre mit abstrakten Lehrsätzen, noch ein Katechismus der Sittenlehre kann dem Zweck der Schule dienen. Der Geist des Kindes verlangt volles Leben, nicht Trockensubstanz. Die Stellung des Lehrers betreffend: Sie soll die pädagogische sein; er soll nicht kritisiren, aber auch ebensowenig den äußern Buchstaben zum unverbrüchlichen Dogma machen. Der pädagogische Werth der biblischen Geschichte liegt in ihrem religiös-sittlichen Gehalt und diesen den Kindern nahe zu legen, ist Aufgabe des Lehrers. Die Behandlungsweise der Stiftung des Schweizerbundes und Wilhelm Tell dürfte einigermaßen einen Fingerzeig abgeben. Was dort nicht am Platze ist, das wäre bei der biblischen Geschichte mindestens ebenso unpädagogisch.

Zu These 3. Dieser Grundsatz hat größtentheils schon seit 20 Jahren bei uns Geltung gefunden, wie denn die Trennung der Schule von der Kirche durch das bestehende Schulgesetz bewerkstelligt worden ist, und zwar, wie die Erfahrung lehrt, weder zum Nachtheil der Kirche, noch der Schule. Die wenigen minimalen Ueberbleibsel, die im heutigen Schulgesetz noch an das Abhängigkeitsverhältniß der Schule von der Kirche erinnern, werden sicherlich bei der Revision des Gesetzes von selbst wegfallen. — Bezüglich des Religionsunterrichtes ist der Kirche noch zu viel Rechnung getragen. Sie forderte bisher namentlich eine einläßliche Kenntniß der biblischen Geschichte und da ist leider mancherorts dieselbe dem „Memorirmaterialismus“ anheimgefallen, wobei es hauptsächlich darauf ankommt, daß der Stoff wortgetreu „sitzt“. Dem ist nur abzuhelpen, wenn die Schule erklärt: Wir treiben biblische Geschichte, wie es der Zweck der Schule erfordert und dieser ist vorherrschend formaler Natur, nämlich Einwirkung auf Gemüth und Gewissen, und dazu ist kein vollständiges Material biblischer Geschichte nöthig.

Zu These 6. Man braucht weder ein Verächter noch ein Feind des Katechismus zu sein, um durch langjährige Erfahrung zur Ueberzeugung zu gelangen, daß derselbe nun einmal nicht zu einem Memorirbuch für die Schule paßt. Kinder sind nicht im Stande, ein abstraktes Lehrsystem zu verstehen oder auch nur dunkle Empfindungen vom Wesen und Werth eines solchen zu haben, trotz der Erklärungen des Lehrers. Warum hat man bisher den Katechismus in der Schule beibehalten? Weil die Kirche es ge-

fordert hat, damit sie sich mit der mühseligen Arbeit des Memorirens nicht mehr zu befassen habe und daß eine sichere Grundlage für ihren Unterricht vorhanden sei. Gewiß hätte aber bisher der Katechismusunterricht bessere Früchte getragen, wenn er gänzlich für die kirchliche Unterweisung aufgestellt worden wäre, anstatt daß man schon vorher unwillkürlich Abneigung und Widerwille gegen ihn einpflanzte. Mehr als je handelt es sich heut zu Tage um Ausschcheidung der Kompetenzen und Pflichten der Kirche; zu den letztern gehört nun auch vollständige Uebernahme des ganzen Katechismus-Unterrichts.

Nach Eröffnung der Diskussion ergriff zuerst ein Mitglied des Erziehungsrathes, Jurist von Beruf, aber zugleich auch Mitglied des Vereins, das Wort, um folgende Thesen zu verlesen:

1. Der Religionsunterricht, jedoch ohne allen konfessionellen Charakter, ist unter die obligatorischen Lehrfächer der Schule aufzunehmen. Seine Bestimmung ist:

- a. Die Schüler mit dem gemeingültigen Sittengesetz bekannt zu machen und dahin zu wirken, daß sie dasselbe als Richtschnur ihres Lebens annehmen;
- b. die Schüler in die geistige Natur des Menschen einzuführen und in ihnen das stete Bestreben nach Erforschung der höchsten Wahrheiten zu erwecken;
- c. die Schüler mit den Lösungen der religiösen Fragen, wie die großen Religionsysteme sie darbieten, bekannt zu machen und dabei im Besondern das christliche Religionsystem nach seinen verschiedenen Bekenntnißformen zu entwickeln, ohne aber die eine oder die andere jener Lösungen als die richtige darzustellen.

2. Der Religionsunterricht in diesem Sinne tritt erst mit dem dritten Schuljahre ein. Der unter lit. a der ersten These angeführte Zweck des religiösen Unterrichts ist in den frühern Schuljahren durch Berücksichtigung in andern Fächern zu erreichen.

3. Der konfessionelle Religionsunterricht bleibt ausschließlich den Bestimmungen der Eltern überlassen. Wünschen dieselben, ihn durch einen von ihnen bestimmten Lehrer ertheilen zu lassen, so ist hierauf bei der Feststellung des Schulplanes Rücksicht zu nehmen.

4. Sollte der konfessionelle Religionsunterricht als

eigentliches Lehrfach der Schule beibehalten werden, so soll dieses Fach jedenfalls nur fakultativ sein und es sollen diejenigen Schüler nicht zur Theilnahme an demselben angehalten werden, die sich darüber ausweisen, daß sie anderweitigen Unterricht im Sinne der ersten These empfangen.

Nach eingehender, klarer und ernster Motivirung dieser Thesen von Seite des Antragstellers, wurde ihm der Hauptsache nach entgegnet: Es wäre unpädagogisch, die Kinder mit allerlei Religionsystemen bekannt zu machen, ohne das eine oder andere als das richtige anzuerkennen; die Kinder können solche Systeme weder verstehen, noch prüfen, ein allgemeingültiges Sittengesetz gebe es nicht; nur der christliche Religionsunterricht könne den Mädchen, als den künftigen Müttern, von denen unendlich viel für die Staatswohlfahrt abhänge, die nöthige religiös-sittliche Bildung gewähren; würde man die vorgeschlagene Weise acceptiren, so hieße das, die natürliche Ordnung umkehren, das Kind müsse zuerst erzogen werden, ehe es sich entscheiden könne; man müßte konsequenter Weise die Kinder auch entscheiden lassen, welcher Staatsform sie angehören, welches Haus, welche Heimat sie wählen wollen, das Kind müsse für das elterliche Haus, das Vaterland denken und sie lieben lernen; wenn man den Forschungsgeist wecken wolle, so sei wohl zu bedenken, daß ein Knabe sich mehr erbaue an einem tüchtigen, in sich geschlossenen Charakter wie ihn ein Lehrer repräsentiren solle, als an Abstraktionen; wir haben keine tabula rasa vor uns, unsere Aufgabe sei auf dem Gegebenen fortzubauen; nicht bloß der Verstand habe bei Erörterung solcher Fragen mitzusprechen, sondern auch das Gemüth und die auf bestimmte Resultate gegründete Erfahrung. Doch ich muß meinen Bericht schließen und füge nur noch bei, daß die Versammlung sämmtlichen Thesen des Korreferates ihre Zustimmung ertheilt hat, nachdem jede einzeln einer einläßlichen Diskussion unterstellt worden war.

— n. —

Offene Korrespondenz. S. A.: freundlichen Dank. Theilweise in nächster Nummer. — n —: Bestens verdankt, auch die Bemerkungen im Begleitschreiben. — S., St u. Gr.: Wir gedenken auch in Zukunft, wie bisher, literarische Erscheinungen zu besprechen oder durch Fachmänner besprechen zu lassen. Nach unserm Dafürhalten sollte der Lehrer, der sich allerdings nicht alle Bücher verschaffen kann, doch einige Kenntniß haben von dem, was im Gebiete der Schulliteratur geleistet wird. So halten's auch die meisten Schulblätter. Die Interessen des Buchhandels berühren uns dabei in keiner Weise, und von ungebührlichen Zumuthungen, Bitten und Schmeicheleien haben wir Nichts verspürt. Vorkommenden Falls würden wir Sie zurückzuweisen wissen. — 10: Dank und Gruß.

Anzeigen.

(H-5478 f. Z.)

Soeben erschienen:

Antiquar-Catalog Nr. 92, von Franz Hanke in Zürich.

Pädagogik.

I .	Abtheilung:	Erziehungskunde
II .	"	Unterricht in der deutschen Sprache
III .	"	Gesangunterricht für Schulen.
IV .	"	Unterricht in der Geschichte etc.
V .	"	Schul-Atlanten.
VI .	"	Unterricht in der Naturkunde.
VII .	"	" " " Mathematik.
VIII .	"	Anhang verschiedener Werke Wörterbücher.

Dieser Catalog steht auf Verlangen gratis und franco zur Verfügung.

Im Selbstverlag von **A. Elemen**, Lehrer in Kreuzlingen, sind erschienen:

Reduktionstabellen, enthaltend:
Schweizerischer Maaße und Gewichte in neue (französische) Maaße und Gewichte, und umgekehrt, nebst einer kurzen Uebersicht über dieselben. —
Preis 25 Rp. Auf jedes Duzend 3 Freieremplare.

Soeben erschien im Verlage von **J. Suber** in Frauenfeld und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Obstbaum und seine Pflege.

Ein Leitfaden

für
Landwirthe, Baumwärter und landwirthschaftliche
Fortbildungsschulen,
mit besonderer Rücksicht auf die Schweiz. Verhältnisse.Von
Dr. Fr. v. Tschudi und A. Schulthess.Vom Schweizerischen Obst- und Weinbauverein
gekrönte Preisschrift.
Mit 75 Abbildungen.

Preis brosch. 90 Cts., cart. 1 Fr.

C. M. Ebell's Buch- und Kunsthandlung in
Zürich, Tiefenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges
Lager von

Erde- & Himmelsgloben, Atlanten, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätzig:
Folksatlas über alle Theile der Erde für Schule
und Haus, von Dr. Ed. Amthor und W. Pfeil.
Preis 1 Fr.Verlag von **Wilhelm Violet** in Leipzig.Zu beziehen durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld
bei **J. Suber**:

Praktische Lehrbücher zum Selbstunterricht in den neueren Sprachen.

Busch und Skelton, Handbuch der englischen Umgangssprache. 3. Aufl. Eleg. geb. Fr. 4.**The English Echo**, Praktische Anleitung zum Englisch-Sprechen. 7. Auflage. geb. Fr. 2.**Fiedler und Sachs**, Wissenschaftl. Grammatik der englischen Sprache. 1. Bb. Fr. 5. 35. — 2. Bb. Fr. 8.**Jonson, Ben, Sejanus**, herausgez. und erklärt von Dr. C. Sachs. Fr. 1. 35.**Louis**, Handbuch der engl. Handelscorrespondenz. Fr. 2.**Macaulay, a Description of England in 1685**, to which are added notes & a map of London by Dr. C. Sachs. Fr. 2.**Barbault, Leçons pour les enfants de 5 à 10 ans.** 8. édition. Avec vocab Fr. 2.**Booch-Arkoff**, Praktisch-theoretischer Lehrgang der französischen Schrift- und Umgangssprache nach dem feinsten Pariser Dialect. 2. Aufl. Fr. 4. — geb. 4. 70. Schlüssel dazu Fr. 1. 35.**De Castres**, das franz. Verb., dessen Anwendung und Formen etc. Fr. 2.**Echo français**, Praktische Anleitung zum Französisch-Sprechen. 6. Aufl. geb. Fr. 2.**Fiedler**, das Verhältniß der franzöf. Sprache zur lateinischen. Cts 70.**Touzellier, Nouvelle conversation française, suivie de modèles de lettres, de lettres de change et de lettres de commerce**, mit gegenüberstehender Uebersetzung. geb. Fr. 1. 35.**Wörter**, die gleichlautenden, der franzöf. Sprache in lexikal. Ordnung. Fr. 1.**L'Eco italiana**, Praktische Anleitung zum Italienisch-Sprechen. 5. Aufl. geb. Fr. 2. 70.**Eco de Madrid**, Praktische Anleitung zum Spanisch-Sprechen. 3. Aufl. Fr. 4. — Geb. Fr. 4. 70.**Franke**, Dictionario mercantil en espanol y aleman, Spanisch-Deutsches mercantil. Wörterbuch. Fr. 2. 70.

Schulbücher-Verlag von Meyer und Zeller in Zürich,
 vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Suber.

- Meier, J.** Der grammatische Unterricht auf der Stufe der Realschule, bearbeitet nach dem neuen Lehrplan für die zürcherische Volksschule. cart 95 Ct.
- Probst, J.** Die Schweizergeschichte für das Schweizervolk und seine Schulen. 5te verbesserte und vermehrte Auflage. Fr. 2.
- Egli, R.** Lehrgang der französischen Sprache für höhere Bürger- und Mittelschulen. Zweite umgearbeitete Auflage. 1. Theil Fr. 2. 40. 2. Theil Fr. 2. 40.
- — Elementargrammatik der englischen Sprache. Fr. 2.
- Schwob, J.** Chrestomathie française ou livre de lecture, de traduction et de récitation à l'usage des écoles allemandes I. partie. 2 édit. Fr. 2. 60. II. partie Fr. 3 —
- Lüning, H.** Schulgrammatik der neuhochdeutschen Sprache für deutsche Mittelschulen, 5te umgearbeitete Auflage, mit besonderer Rücksicht auf die Sekundarschule. Fr. 1. 20. geb. Fr. 1. 50.
- Bellweger, J. K.** (Seminarbibliothek), Chronologische Uebersicht der Schweizergeschichte. 2te Auflage cart. Fr. 1.
- Wettstein, H.** Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen. Mit 530 Holzschnitten. Obligatorisches Lehrmittel im Kanton Zürich. Fr. 3. 60.
- Vogelin, F.** die Geschichte Jesu und der Ursprung der christlichen Kirche. Für das Volk und die höhern Volksschulen dargestellt. Fr. 1. 75.

Exemplare zu näherer Prüfung stehen zu Diensten.

Die ächten
Fröbel'schen Kinderspiele
 sind zu beziehen bei **J. Kuhn-Kelly**
 in St. Gallen.

Neuer Gesangsstoff für Männerchöre!
 Im Verlag von Gebrüder Hug in Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern und Straßburg ist erschienen und durch genannte Handlungen, sowie jede andere Buch- und Musikalienhandlung zu beziehen:
C. Uttenhofer, Musikdirektor in Zürich, op. 12 Acht kleine Lieder für Männerchor. Preis 40 Cts.
 (Enthaltend: „Sängergruß“, „Das weiße Kreuz im rothen Feld“ u. s. w.)
 Diese neuen in dieser Sammlung enthaltenen leichten Männerchöre wurden schon vielfach bei diesjährigen Gesangsfesten gesungen und erlangten, wie die früheren Sammlungen des beliebten Komponisten anerkennenden Beifall!

Neue, ausgezeichnet gute, künstlich bereitete

Schulkreide

in Ristchen von 3—5 Pfd. empfehle zur gefl. Abnahme.
 I. Qualität, meist dreizöllige Stücke, à 60 Cts. per Pfd. II. Qualität, kürzere Stücke à 40 Cts. Farbige Kreide, dreizöllige unwickelte Stücke, das Duzend à 70 Cts.

Bestellungen von mehr als 10 Pfd. von I. Qualität sende per Bahn franko. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Muster gratis.

J. J. Weisk, Lehrer in Winterthur.
 Auch zu beziehen bei Herrn **Lohbauer**, älter, in Zürich.

Schreib-, Post- und Zeichnungspapiere, linierte u. unlinierte Schulhefte, Stahlfedern, Bleistifte, Griffel, Tafeln, Tinte, Tintenpulver und anderes Schreibmaterial ist billig zu haben bei
Gottlieb Fischer, Lehrer in Kulm (Ktn. Margau).

Schreibhefte mit Vorschriften
 von **J. H. Korrodi**,
 Lehrer an der Stadtschule und Schreiblehrer an der Kantonschule in Zürich.
 I. Abtheilung: deutsche Kurrentschrift.
 9 Hefte = 36 1/2 Bogen — zu jedem Hefte ein Fließblatt.
 Preis 2 Fr. — Einzelhefte werden auch abgegeben.
 Wir machen auf dieses neue vorzügliche Lehrmittel, das in der Schweiz noch einzig in seiner Art ist, Schulbehörden und Lehrer besonders aufmerksam. Bereits hat die Schulpflege Zürich, gestützt auf die Gutachten der Lehrerkonvente und besonders auf die Resultate, welche der Verfasser in seiner Schule erzielt hat, 5000 Hefte angeschafft, um in größerm Maßstabe Proben damit anzustellen.

ZÜRICH Bahnhofstrasse. St. Gallen. Spitalgasse.
GEBRÜDER HUG.
 Preis-Strasse. Pflanzgarten.
 Alleinige Dépôt der bedeutendsten
 Statigarter Firma **H. J. TRAYSER & COMP.**
HARMONIUMS
 für Kirche, Schule und Haus.
Verkauf und Miete.
 Günstige Zahlungsbedingungen. Amortisation. — Termin-Zahlungen.
Mehrjährige Garantie.
 Reparatur-Werkstätte
 in **Zürich.**
 Elegante Bauart.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Primarlehrerstelle an der Oberschule auf der Endwiese dahier ist durch Todesfall erledigt und wird anmit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt 1200 Fr. nebst freier Wohnung. Diejenigen Herren Lehrer, welche auf dieselbe aspiriren, werden hiemit eingeladen, ihre Zeugnisse bis spätestens den 5. November dem Unterzeichneten einzureichen, welcher auch zu weiterer Auskunft bereit ist.

Herisan, den 14. Oktober 1871.

Namens der Primarschulpflege:

Der Präsident:

Frid. Leuzinger, Pfarrer.

Ausschreibung.

Die Stelle eines Lehrers der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Bezirksschule Böden wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Erfordernisse: Höhere wissenschaftliche Bildung, Einjendung diesfalliger Zeugnisse, eines Aktivitätsheines und einer kurzen Lebensbeschreibung.

Minimalgehalt Fr. 1600 nebst Wohnung und Garten. Anmeldungsfrist 1. November 1871.

Liezal, den 13. Oktober 1871.

Der Erziehungsdirektor:

C. Frei.

Ein sehr gutes Klavier wird äußerst billig verkauft.

Im Verlage von **J. Schultheß** in **Zürich** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber** zu haben:

J. M. Hübscher, Schreibunterricht. Textheft: Anleitung. 8°. 75 Cts.

— I. 30 Übungsblätter für den Takt Schreibunterricht. 2 Fr. 80 Cts.

— II. 1) 60 Musterblätter. Vorlage 1—30. 2 Fr. 80 Cts.

— II. 2) 60 Musterblätter. Vorlage 31—60. (Schluß.) 2 Fr. 80 Cts.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. für die Schulen des Kantons Baselland obligatorisch; für diejenigen des Kantons Schaffhausen vom h. Erziehungsrathe empfohlen.

Bei obligatorischer Einführung tritt eine Preisermäßigung ein.

Jedes Heft ist einzeln erhältlich.

Für Sängervereine.

In neuen Auflagen sind erschienen und durch Musikdirektor **J. Heim** in **Zürich** zu beziehen:

Zweites Volksesangbuch für den gemischten Chor, von **J. Heim**. Brosch. 1 Fr. 20 Cts., Halbleinwandband 1 Fr. 40 Cts.

Neue Volksesänge für den Männerchor, von **J. Heim**. 3 Bände mit 392 Liedern in Partitur.

Ausgabe in einem Band gebunden 3 Fr. 50 Cts.

Einzeln brosch. I. und II. Bdch. zu 1 Fr. III. Bdch. zu 1 Fr. 50 Cts.

Zum Semester-Wechsel.

Im Verlage von **Oskar Leiner** in **Leipzig** erschien soeben und ist in **J. Suber's** Buchhandlung in **Frauenfeld** vorrätzig:

Deutsches Lesebuch

für

Bürgerschulen,

Dritte vielfach verbesserte Auflage,
herausgegeben von

Dr. Karl Ramshorn,

Direktor der III. Bürgerschule zu Leipzig, Ritter zc.
Abtheilung für die oberen Klassen.

8° brosch. Preis Fr. 2. 70 Rp.

(H. 5649. Z.)

Durch Musikdirektor **J. Wolfensberger** in **Sottingen** bei **Zürich**, sowie bei **P. J. Fries**, Musikalienhandlung in **Zürich** und **St. Gallen**, ist zu beziehen:

Neue Liederammlung

für den gemischten Chor

(100 ganz neue Compositionen),

herausgegeben unter Mitwirkung deutscher und schweizerischer
Tonsetzer von

J. Wolfensberger.

(Selbstverlag des Herausgebers).

Preis: broschirt 1 Fr. 20 Cts.; gebunden 1 Fr. 50 Cts

Ferner ist unter obigen Adressen zu beziehen:

Neue Liederammlung

für den Männerchor.

(100 ganz neue Compositionen),

herausgegeben unter Mitwirkung deutscher und schweizerischer
Tonsetzer von

J. Wolfensberger.

Einzelupreis: broschirt 1 Fr. 20 Cts.; gebunden à
Fr. 1. 60 Cts.

Partienpreis: broschirt 1 Fr.; gebunden 1 Fr. 40 Cts

Im Verlage der Unterzeichneten erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber**, zu haben: **Deutsches Sprach- und Übungsbuch** für die erste Stufe des grammatischen Unterrichts in höhern Lehranstalten. Für die Hand des Schülers bearbeitet von **J. P. Glöckler** und **A. Ahsahl**, Hauptlehrer an der K. Realanstalt in Stuttgart. gr. 8. geh. Fr. 1. 95 Cts.

Der „allgemeine württ. Reallehrerverein“ sprach in seinen Versammlungen in den Jahren 1869 und 1870 die Ansicht aus, daß eine deutsche Grammatik für die Hand der Schüler nothwendig sei und stellte zugleich die Grundsätze fest, nach welchen eine solche Schrift bearbeitet sein müsse. Die Verfasser, aus langjähriger practischer Erfahrung schöpfend, suchten diesen Grundsätzen gerecht zu werden und legen ihr „Sprach- und Übungsbuch“ hiemit vor. Das 10 Bogen umfassende Buch, welches neben den nöthigen theoretischen Sätzen eine große Zahl von Aufgaben zur schriftlichen Übung enthält und in zwei Anhängen Themate zu Aufsätzen und ein Wörterverzeichnis zur Orthographie gibt, kann als ein gediegenes Hilfsmittel beim Unterricht in der Muttersprache bestens empfohlen werden.

Stuttgart, im October 1871.

J. B. Meßler'sche Buchhandlung.